

# EU-Sichemensualenbian

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

### Handelsname

# Giessharz Härter 1

Name des Stoffs Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Begründung Gemäß Artikel 2 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind Polymere von

der Registrierung ausgenommen. Die Monomere wurden registriert.

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 9016-87-9

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen

Vergussmasse für Elektrotechnik

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Endverbraucherverwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

BBC Cellpack GmbH Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0 Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

### Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

# Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@cellpack.com

### Angaben zum Importeur

# Adresse

Cellpack AG Electrical Products

Anglikerstrasse 99 CH-5612 Villmergen

Telefon-Nr. +41 56 618 18 18 Fax-Nr. +41 56 618 12 45

e-mail verkauf.epschweiz@cellpack.com

### 1.4 Notrufnummer

145; vom Ausland: +41 44 251 51 51 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Carc. 2; H351 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373i



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0. erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0. erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

STOT SE 3; H335

### Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Bewertung von toxikologischen und ökotoxikologischen Daten gem. Anhang I,

Teil 3 und 4.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Produktidentifikator

9016-87-9 (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

### Gefahrenpiktogramme







# Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen. H373i

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Ergänzende Kennzeichnungselemente

Die Beschränkung der Verwendung von Diisocyanaten als Verordnung (EU) 2020/1149 der Kommission vom 3. August 2020 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung kann die Haut sensibilisieren. Sie ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

### 3.1 Stoffe

### Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 9016-87-9

Nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang II. Abschnitt 3.1 zu nennende Bestandteile

Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
CAS / EG / Index / REACH Nr.	Konzentration	%
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	Bestandteil	
101-68-8 202-966-0 615-005-00-9	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
01-2119457014-47		
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	Bestandteil	
5873-54-1 227-534-9 615-005-00-9 01-2119480143-45	< 5,00	Gew%
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	Bestandteil	
2536-05-2 219-799-4 615-005-00-9 01-2119927323-43	< 2,50	Gew%

Sonstige Angaben

Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
-	Resp. Sens. 1; H334: C >= 0,1%	-	-
	Eye Irrit. 2; H319: C >= 5%		
	STOT SE 3; H335: C >= 5%		
	Skin Irrit. 2; H315: C >= 5%		

### 3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### **Nach Hautkontakt**

Bevorzugt mit Reinigsmittel auf Basis von Polyethylenglykol oder mit viel warmem Wasser und Seife abwaschen.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

Keine Angaben verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Cyanwasserstoff (HCN); Isocyanatdämpfe; Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !! Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verschüttete Reste mit dem angegebenen Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und entspr. Abschnitt 13 entsorgen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Kontaminierte Bereiche können mit empfohlenen Dekontaminationsmitteln gereinigt werden: - 8-10% Natriumcarbonat und 2% wässrige Flüssigseife; - Flüssige/gelbe Seife (Kaliumseife mit ~15% anionischer Tenside): 20ml; Wasser: 700ml; Polyethylenglycol (PEG 400): 350ml; - 30% kommerzielles Flüssigwaschmittel (Monoethanolamin enthaltend) und 70% Wasser

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art! Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO2-Bildung in geschlossenen Behältern läßt Druck entstehen.

# Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

## Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und	9016-87-9	
	Homologen		
	MAK (SUVA)		
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat /		
	Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate	1	
	Bemerkung	H SSC B	
	MAK (SUVA)		
	Isocyanate /		
	Isocyanates	10.00	1 2
	Kurzzeitwert	0,02	mg/m³
	Wert	0.02	mg/m³
	Bemerkung		samt-NCO gemessen. B für
	Bemerkung	Diphenylmet	than-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme
			pour 4,4'-diisocyanate de
		diphénylmét	
2	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
	MAK (SUVA)		
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat /		
	Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate		
	Bemerkung	H SSC B	
	MAK (CIIVA)		
	MAK (SUVA)		
	Isocyanate /		
	Isocyanate / Isocyanates		
	Isocyanate /	0,02	mg/m³
	Isocyanate / Isocyanates	0,02	
	Isocyanate / Isocyanates Kurzzeitwert	0,02	mg/m³
	Isocyanate / Isocyanates Kurzzeitwert Wert	0,02 S B, Als Ges	
	Isocyanate / Isocyanates Kurzzeitwert Wert	0,02 S B, Als Ges Diphenylmet	mg/m³ samt-NCO gemessen. B für
	Isocyanate / Isocyanates Kurzzeitwert Wert	0,02 S B, Als Ges Diphenylmet	mg/m³ samt-NCO gemessen. B für than-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme B pour 4,4'-diisocyanate de
3	Isocyanate / Isocyanates Kurzzeitwert Wert	0,02 S B, Als Ges Diphenylmet NCO total. E	mg/m³ samt-NCO gemessen. B für than-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme B pour 4,4'-diisocyanate de



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

Bemerkung	H SSC B
MAK (SUVA)	
Isocyanate /	
Isocyanates	
Kurzzeitwert	0,02 mg/m³
Wert	0,02 mg/m³
Bemerkung	S B, Als Gesamt-NCO gemessen. B für
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme
	NCO total. B pour 4,4'-diisocyanate de
	diphénylméthane.
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	2536-05-2 219-799-4
MAK (SUVA)	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat /	
Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate	
Bemerkung	H SSC B
MAK (SUVA)	
Isocyanates	
Kurzzeitwert	0,02 mg/m³
Wert	0,02 mg/m³
Bemerkung	S B, Als Gesamt-NCO gemessen. B für
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme
	NCO total. B pour 4,4'-diisocyanate de
	diphénylméthane.
	Isocyanate / Isocyanates Kurzzeitwert  Wert Bemerkung  2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat  MAK (SUVA) Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate Bemerkung  MAK (SUVA) Isocyanate / Isocyanates Kurzzeitwert  Wert

# **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

	DNEL Werte (Arbeitnenmer)						
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG N	lr.		
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert			
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat						
				202-966-0			
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05	mg/m³		
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1	mg/m³		
2	2 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat			5873-54-1			
	-			227-534-9			
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05	mg/m³		
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1	mg/m³		
3	2,2'-Methylendiphenyldiis	ocyanat		2536-05-2			
				219-799-4			
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1	mg/m³		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05	mg/m³		

**DNEL Werte (Verbraucher)** 

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat			101-68-8	
				202-966-0	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m³
2	Diphenylmethan-2,4'-diiso	ocyanat		5873-54-1	
	-			227-534-9	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m³



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

3	,,		2536-05-2 219-799-4		
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025	mg/m³

#### **PNEC Werte**

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG N	r.
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		101-68-8	
			202-966-0	
	Wasser	Süßwasser	3,7	μg/L
	Wasser	Meerwasser	0,37	μg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	11,7	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,17	mg/kg
				Trockengewicht
	Boden	-	2,33	mg/kg
				Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	1	mg/L
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		5873-54-1	
			227-534-9	
	Wasser	Süßwasser	3,7	μg/L
	Wasser	Meerwasser	0,37	μg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	11,7	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,17	mg/kg
				Trockengewicht
	Boden	-	2,33	mg/kg
				Trockengewicht
3	2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat		2536-05-2	
			219-799-4	
	Wasser	Süßwasser	1	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,1	mg/L
	Kläranlage (STP)	-	1	mg/L
	Sekundärvergiftung	-	1	mg/kg
				Trockengewicht

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

# Persönliche Schutzausrüstung

### Atemschutz

Beim Spritzvorgang: umgebungsluftunabhängige Geräte. Anderenfalls: in gut gelüfteten Räumen können umluftunabhängige Atemschutzgeräte durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden. Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2.

### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm Durchdringungszeit 480 min

Geeignetes Material Fluorkautschuk



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

Materialstärke 0,4 mm
Durchdringungszeit 480 min
Geeignetes Material Nitrilkautschuk
Materialstärke 0,35 mm
Durchdringungszeit 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			_
flüssig			
Form			
flüssig			
Farbe			
braun			
Geruch			
erdig; muffig			
pH-Wert			
nicht bestimmt			
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	>	300	°C
Bezugsdruck Quelle	Hersteller	1013	hPa
	11010101101		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Fließpunkt (Pourpoint)			
Wert		-24	°C
Quelle	Hersteller		
Flammpunkt			
Wert		250	°C
Quelle	Hersteller		
Zündtemperatur Wert		500	°C
Wert Quelle	> Hersteller	500	°C
	Tiereteiler		
Entzündbarkeit Keine Daten vorhanden			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Wert		1	hPa



# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

D ( )	20 00
Bezugstemperatur	20 °C
Wert	12 hPa
Bezugstemperatur	50 °C
Wert	17 hPa
Bezugstemperatur	55 °C

# **Relative Dampfdichte**

Keine Daten vorhanden

# Relative Dichte Keine Daten vorhanden

Dichte	
Wert	1,24 g/cm³
Bezugstemperatur	20 °C
Quelle	Hersteller

## Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Vert	eilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (lo	g-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		101-68-8		202-966-0	
log F	Pow			4,51		
Bezı	ugstemperatur			20	°C	
Meth	node	OECD 117				
Que	lle	ECHA				
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		5873-54-1		227-534-9	
log F	Pow			4,51		
Bezı	ugstemperatur			22	°C	
bezo	ogen auf	pH 7				
Meth	node	<b>OECD 117</b>				
Que	lle	ECHA				

Kinematische Viskosität			
Wert	296 mPa*s		
Bezugstemperatur	20 °C		
Art	dynamisch		
Quelle	Hersteller		

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

## 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO2-Abspaltung.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontamination mit unverträglichen Stoffen und anderen Verbindungen, die mit Isocyanaten reagieren, kann zu gefährlichem Druckaufbau und Bersten des geschlossenen Behälters führen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8		202-966-0	
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht	
Spe: Que		Ratte ECHA / Read across			

Aku	Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8		202-966-0
LD5	0	>	9400	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 402		
Que	lle	ECHA / Read across		

# Akute inhalative Toxizität Keine Daten vorhanden

Ätz-/l	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0		
Metho	ode	OECD 404			
Quell	e	ECHA / Read across			
Bewe	ertung	reizend			

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keir	Keimzell-Mutagenität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9		
Quelle		ECHA			
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
		erfüllt.	-		

# Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

# Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

### Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich. Das Produkt kann bei Augenkontakt starke Rötung und Schwellung der Bindehaut verursachen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Hautreaktionen, die sich als Hautrötung äußern, führen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

### Sonstige Angaben

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb der Luftgrenzwerte Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	

# Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

### Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

# Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

### Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

## Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

### Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	2.0akka:::a:a::0::0p0t0::2:a:					
Biol	Biokonzentrationsfaktor (BCF)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		5873-54-1		227-534-9	
BCF		92	-	200		
Metl	hode	OECD 305 E				
Que	lle	ECHA				

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0		
log F	Pow	4,51			
Bezi	ugstemperatur	20	°C		



# **EU-Sicherheitsdatenblatt**

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

Meth Que		OECD 117 ECHA				
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		5873-54-1		227-534-9	
log F	Pow			4,51		
Bezu	ugstemperatur			22	°C	
bezo	ogen auf	pH 7				
Meth	node	OECD 117				
Que	lle	ECHA				

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Andere schädliche Wirkungen

Isocyanat setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösungsmittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

# 12.8 Sonstige Angaben

# Sonstige Angaben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### **Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß der CH-Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

### Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

### 14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

## 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

### 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

### 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU Vorschriften**

### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

# REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse				
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.  Nr. 3				
Der Stoff unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.				
	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	2536-05-2	219-799-4	56, 74, 75
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9	56, 74, 75
3	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0	56, 74, 75
4	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	-	56, 74, 75

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

### **Sonstige Vorschriften**

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.





Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Ersetzte Version: 7.2.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: CH

Prod-ID 668979